

# **Umsetzung 2015-2018**

2. Umsetzungsbericht zum Alterskonzept 2020



# Inhalt

1	Au	sgangslage	5
2	Be	sondere Erkenntnisse in der Umsetzungsperiode 2015 – 2018	5
	1.	Kantonale Gesetzes- und Praxisänderungen, Sparmassnahmen	5
	2.	Hindernisfreier öffentlicher Raum	$\epsilon$
	3.	Selbständiges Wohnen und Unterstützung im Alter	7
	4.	Ergebnisse der Befragung zur Altersfreundlichkeit 2017	7
3	Um	setzung der Massnahmen nach Schwerpunkten	7
	1.	Vernetzung	8
	2.	Information	10
	3.	Ressourcen	11
	4.	Sozialraum	12
4	Erl	tenntnisse aus der Periode 2011-2018	14
5	Ma	ssnahmen für 2019	14
6	Nä	chste Schritte	15
7	Ab	kürzungsverzeichnis	16

## 1 Ausgangslage

Am 21. Dezember 2011 hat der Gemeinderat das von der Direktion für Bildung, Soziales und Sport vorgelegte Alterskonzept 2020 und die Massnahmen zur Umsetzung des Alterskonzepts 2020 (2011 – 2013) verabschiedet. Am 10. Dezember 2014 wurden der Umsetzungsbericht über die Erreichung der Massnahmen 2011-2014 und gleichzeitig der zweite Massnahmenplan (2015-2018) durch den Gemeinderat verabschiedet und die Direktion BSS beauftragt, ihm bis Ende 2018 einen Umsetzungsbericht für diese Zeitperiode vorzulegen, was hiermit erfolgt. Der vorliegende Bericht wird auch eine Grundlage für die im 2019 zu erarbeitende neue Altersstrategie 2030 sein.

# 2 Besondere Erkenntnisse in der Umsetzungsperiode 2015 – 2018

In der Berichtsperiode haben sich die politischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen verändert. Dies hat Einfluss auf die Arbeit des Alters- und Versicherungsamtes. Die Änderungen waren bei der Erstellung des Alterskonzeptes 2020 nicht alle absehbar.

## 1. Kantonale Gesetzes- und Praxisänderungen, Sparmassnahmen

Mit der Anpassung des Sozialhilfegesetzes 2011 ging die Verantwortung für die Pflege Erwachsener vollumfänglich in die Verantwortung des Kantons über. Demzufolge wurden die Leistungsverträge mit der Spitex für die Bereitstellung von pflegerischen und hauswirtschaftlichen Dienstleistungen ab 2011 auf kantonaler Ebene abgewickelt. Ausserdem fielen die lastenausgleichsberechtigten Beiträge der Stadt an die Bauprojekte der Pflegheimgruppe Domicil AG weg. Die Pflegeheime erheben einen Infrastrukturbeitrag bei den Bewohnenden und die Trägerschaften sind alleine für die Sanierungen und Instandhaltung der Infrastrukturen verantwortlich. Für Bewohnende mit Anspruch auf Ergänzungsleistungen hat der Kanton den Maximalbetrag um eine Infrastrukturpauschale erhöht. Damit wurde zu einer reinen Subjektfinanzierung in der stationären Pflege übergegangen.

Dies führte zu einer Gleichstellung der privaten und öffentlichen Anbietenden von ambulanten und stationären Pflegeleistungen. Obwohl erst per 2012 gesetzlich verankert (FILAG 2012), verzichtete der Kanton im Übergangsjahr 2011 auf eine finanzielle Beteiligung der Gemeinden. Umgekehrt waren die Kosten für die Altersarbeit der Stadt ab diesem Zeitpunkt nicht mehr lastenausgleichsberechtigt.

Durch die alleinige Zuständigkeit des Kantons bei der ambulanten und institutionellen Pflege sowie den hauswirtschaftlichen Dienstleistungen ist gewährleistet, dass die Versorgung im Kanton einheitlich und unabhängig von der Finanzkraft der Gemeinden geregelt ist. Die Stadt

Bern hat seither den Schwerpunkt der städtischen Altersarbeit hin zu einer umfassenden, gesellschaftlichen Sichtweise des Alter(n)s verschoben. Dazu gehören Hindernisfreiheit beim Wohnen und im öffentlichen Raum, Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und die Information über altersrelevante Themen und Dienstleistungen. Im Vordergrund der städtischen Alterspolitik stehen zudem die Ressourcen älterer Menschen sowie die Gesundheitsförderung und Befähigung im Hinblick auf eine gute Lebensqualität bis ins hohe Alter. Die Themen rund um das fragile und pflegebedürftige Alter werden schwergewichtig den kantonalen Behörden überlassen, einzig die Informationsvermittlung und die Vernetzung der Anbietenden von Dienstleistungen werden von der Stadt geleistet.

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass diese Entwicklung auch problematisch ist. Die ambulanten und stationären Dienstleistungen und Angebote zugunsten der älteren Bevölkerung werden aufgrund der jährlichen kantonalen Sparmassnahmen immer weiter gekürzt. 2012 wurde zum Beispiel das institutionsnahe "Wohnen mit Dienstleistungen" mit dem autonomen Wohnen gleichgestellt, wodurch erstere Wohnform für Menschen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen kaum mehr finanzierbar ist. Für Menschen mit wenig oder keinem Pflegebedarf, die jedoch aufgrund von psychischen oder physischen Einschränkungen doch Betreuung benötigen, entstanden Versorgungslücken. Diese Situation verschärfte sich zusätzlich durch stetige Kürzungen bei den hauswirtschaftlichen Dienstleistungen und der Versorgungspflicht der Spitex sowie bei der Finanzierung von Tagesstätten im Rahmen des Sparprogrammes 2017. Der politische Grundsatz "ambulant vor stationär", welcher sowohl in der Alterspolitik des Kantons als auch von der Stadt Bern festgehalten ist, kann damit nicht mehr adäguat umgesetzt werden.

Der Druck seitens der Institutionen, aber auch seitens der Bevölkerung und der Interessenvertretungen, gewisse Angebote (mit) zu finanzieren, nimmt zu. Die Gemeinden werden sich in Zukunft klar positionieren müssen, inwieweit sie bereit sind, Versorgungslücken bei der Pflege und Betreuung zu schliessen. Die Gefahr von Wohnverwahrlosung und Vereinsamung im Alter nimmt zu. Die Voraussetzungen für ein würdevolles Altern sind gefährdet.

#### 2. Hindernisfreier öffentlicher Raum

Das 2004 in Kraft getretene Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) hat zum Ziel, dass Menschen mit einer Behinderung ihr Leben so weit als möglich selbständig führen können, ohne auf Hilfe von Drittpersonen angewiesen zu sein. Konkret bedeutet dies, dass Neu- und Umbauten von öffentlichen Gebäuden sowie der Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln bis Ende 2023 hindernisfrei sein müssen.

Die Stadt Bern hat dies zum Anlass genommen, die Hindernisfreiheit auch in Bereichen umzusetzen, wo dies von Gesetzes wegen nicht zwingend notwendig ist. So soll die Hindernisfreiheit auch bei bestehenden Elementen und Infrastrukturen des öffentlichen Raumes umgesetzt werden, d.h. nebst dem öffentlichen Verkehr auch im Verkehrsraum, bei Lichtsignalanlagen und Baustellen, in Park- und Grünanlagen sowie bei den Sitzgelegenheiten. Die Fachstelle Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und das Kompetenzzentrum Alter vertreten ihre Zielgruppen im Projekt «Umsetzung hindernisfreier öffentlicher Raum» (UHR) des Tiefbauamtes. Von einem hindernisfreien öffentlichen Raum profitieren jedoch nicht nur Menschen mit einer Behinderung oder ältere Menschen, sondern auch Personen mit schwerem Gepäck oder Kinderwagen.

#### 3. Selbständiges Wohnen und Unterstützung im Alter

Der Wunsch zuhause alt zu werden, Selbständigkeit zu bewahren und am sozialen Leben teilzunehmen wird immer wichtiger und zeigt eine gesellschaftliche Entwicklung auf, der im Rahmen einer städtischen Altersstrategie Rechnung getragen werden muss. Damit dies für alle ermöglicht werden kann, braucht es genügend bezahlbaren, hindernisfreien Wohnraum.

Neben dem Wohnraum ist die Möglichkeit, Dienstleistungen zur Unterstützung im Alltag in Anspruch nehmen zu können, zentral. Unabhängig von Krankheit bringt das Altern eine zunehmende Verletzlich- und Gebrechlichkeit mit sich. Der Mobilitätsradius wird kleiner, der Kreis von Bekannten und Familie verringert sich aufgrund von Todesfällen. Neben einem qualitativ hochstehenden und ausreichenden Angebot an Pflegeheimplätzen und ambulanter Pflege sind deshalb bezahlbare Unterstützungsdienstleistungen, welche zuhause in Anspruch genommen werden können, für ein würdevolles Altern zwingend. Der Gemeinderat hat in seinen Legislaturzielen 2017 – 2020 bekräftigt, dass er sich dieser Problematik annehmen will. Die BSS ist daran, entsprechende Vorschläge auszuarbeiten.

Die Stadt hat im Rahmen ihrer Wohnstrategie vom Oktober 2018 das Thema Wohnen im Alter bereits aufgenommen und will den Anteil an hindernisfreiem, bezahlbarem Wohnraum erhöhen. Gleichzeitig sollen generationenübergreifende Siedlungen entstehen, mit der Idee, die nachbarschaftliche Unterstützung zu stärken und diese mit professionellen und semiprofessionellen Anbietenden gut zu vernetzen.

### 4. Ergebnisse der Befragung zur Altersfreundlichkeit 2017

Im Sommer 2017 wurde die Befragung zur Altersfreundlichkeit nach 2009 und 2013 zum dritten Mal durchgeführt. Von den 400 versandten Fragebogen konnten 257 ausgewertet werden. Rund 100 Personen haben anschliessend an Gruppengesprächen in den Stadtteilen teilgenommen, um so die schriftlichen Antworten zu präzisieren. Die Umfrage hat gezeigt, dass beinahe 100% der Befragten die Lebensqualität in Bern als hoch einstufen und sich im Quartier wohlfühlen. Ein grosser Teil der eingebrachten Anliegen betrifft den Bereich öffentlicher Raum, insbesondere die Mischflächen (Flächen, die gleichzeitig zu Fuss und per Velo genutzt werden) und die damit einhergehenden Konflikte zwischen Fuss- und Veloverkehr. Mit dem Projekt UHR (Umsetzung hindernisfreier öffentlicher Raum) wurden in der Zwischenzeit bereits sehr viele dieser Anliegen umgesetzt oder in die Planung der nächsten Jahre aufgenommen. Die Hinweise aus der Befragung werden für die Erarbeitung der Altersstrategie 2030 berücksichtigt.

# 3 Umsetzung der Massnahmen nach Schwerpunkten

Im Gegensatz zum ersten Umsetzungsbericht zum alterskonzept 2020 sind die Massnahmen nicht mehr nach Handlungsfeldern, sondern nach Schwerpunkten gegliedert.

Um die Massnahmen gleichwohl den im Alterskonzept formulierten Handlungsfeldern zuordnen zu können, werden deren Nummern unter der Abkürzung HF bei den Massnahmen aufgeführt:

- 1 Querschnittsthema
- 2 Versorgungssicherheit
- 3 Information, Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung
- 4 Existenzsicherung
- 5 Wohnen im Alter
- 6 Öffentlicher Raum
- 7 Ressourcen, Potentiale und Fähigkeiten im Alter
- 8 Generationenbeziehungen
- 9 Gerontologisches Wissen

#### 1. Vernetzung

Austausch, Vernetzung und gegenseitige Information sind auf vier Ebenen wichtig:

- zwischen Gemeinde, Kanton und Bund
- unter den Gemeinden
- zwischen der Gemeinde, den Altersinstitutionen und weiteren Partnerinnen und Partnern
- innerhalb der Stadtverwaltung

Neben den unten aufgeführten, spezifisch umgesetzten Massnahmen ist die im Rahmen des «courant normal» stattfindende Vernetzung im Altersbereich zu erwähnen: die laufende Vernetzung mit Fachpersonen auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene, die Zusammenarbeit mit Altersinstitutionen, die Wahrnehmung eines Verwaltungsratsmandats bei der Domicil AG und neu auch bei der Spitex Bern sowie die Organisation und Durchführung von Fachtagungen, welche in der Beurteilungsperiode stattgefunden haben.

Massnahmen 2015-2018		HF	Wer	Erledigt	Bermerkungen
1.1	Gründung eines Austauschgremiums mit Vertretungen aus Stadtrat und Grossrat (Stadt Bern) zur Thematisierung alterspolitischer Anliegen der Stadt bei Kanton und Bund	2,3,4	AVA	<b>√</b>	Fokus «Alterspolitik» (Mai 2016, November 2016, September 2018)
1.2	Gegenseitige Information, Koordination und Vernetzung innerhalb der Stadtverwaltung betreffend altersrelevanter Themen; Berücksichtigung der Bedürfnisse älterer Einwohnerinnen und Einwohner durch sämtliche Direktionen bei Aufgaben rund um die Selbstbestimmung, das Wohnen, den öffentlichen Raum, die Mobilität und die Sicherheit. Konsequenter Einbezug des AVA	2,3,5,	alle Direk- tionen	<b>✓</b>	Laufende Umset- zung; siehe auch unten

	und des Rats für Seniorinnen und Senioren bei all diesen Aufgaben.				
1.3	Mitarbeit im Vorstand des Schweizer Netzwerks alters- freundlicher Städte des Städte- verbands	3	AVA	-	Siehe unten
1.4	Projektbezogene Zusammenar- beit und Vernetzung mit umlie- genden Gemeinden, wo sinnvoll	3	AVA	<b>✓</b>	Siehe unten

**Zu 1.2**: In der Berichtsperiode wurde die direktionsübergreifende Zusammenarbeit intensiviert. Die Bedürfnisse der älteren Bevölkerung werden bei Projekten des Hoch- und Tiefbaus, aber auch bei Sicherheitsfragen und in der Stadtentwicklung systematisch abgefragt und berücksichtigt.

**Zu 1.3**: Das Schweizer Netzwerk altersfreundlicher Städte ist eine Kommission des Schweizerischen Städteverbandes. Die damalige Leiterin des Alters- und Versicherungsamts (bis 2014) gründete das Netzwerk und übernahm zu Beginn auch das Präsidium. Nach ihrem Weggang aus dem Alters- und Versicherungsamt standen die Ressourcen für die Vorstandsarbeit nicht mehr zur Verfügung. Das Präsidium wird zurzeit von der Stadt Schaffhausen wahrgenommen, Lausanne hält das Vizepräsidium. Die Stadt Bern ist weiterhin aktives Mitglied des Netzwerks.

**Zu 1.4**: Eine bessere Vernetzung konnte einerseits durch die Veranstaltung «Fokus Alterspolitik» und durch die persönlichen, politischen Kontakte der aktuellen wie auch der vorhergehenden Amtsleitung erzielt werden. Der fachliche Austausch wird mit den Gemeinden Thun, Biel und Köniz punktuell gepflegt. Im Rahmen eines Projektes des Wissenszentrums Schönberg zu «Caring Communities» findet auch ein regelmässiger Austausch mit Langenthal und Langnau statt. Durch Projekte im Bereich Alter & Migration entstanden Kooperationen mit Langenthal und Biel.

Eine konkrete Zusammenarbeit in Projekten hat sich jedoch als nicht umsetzbar erwiesen, da die zur Verfügung stehenden personellen, fachlichen und auch finanziellen Ressourcen bedingt durch die unterschiedlichen Gemeindegrössen sehr verschieden sind.

In der Berichtsperiode setzte sich die Stadt Bern dafür ein, dass die Rolle der Regionalkonferenz Bern Mittelland (RKBM) als Partnerin der kantonalen Behörden bezüglich Altersplanung geklärt wird: Bis Ende 2013 hat die nichtständige Kommission Soziales die Koordination unter den Gemeinden der RKBM wahrgenommen und eine gemeinsame Sozialpolitik definiert. Dazu gehörte auch die regionale Altersplanung. Jedoch sind Bemühungen um die Einführung einer «Konferenz Soziales» im Jahr 2013 gescheitert. Das Quorum von 360'000 Einwohnerinnen und Einwohnern der 95 in der RKBM beteiligten Gemeinden, welches für die Einführung notwendig gewesen wäre, wurde nicht erreicht. Wichtiges Argument der Ablehnenden war, dass sich die RKBM auf die Themen beschränken soll, welche der Gesetzgeber für die Regionalkonferenzen vorgesehen hat, wozu der Sozialbereich nicht gehört. Aus diesem Grund wurde eine gemeindeübergreifende Alterspolitik nicht mehr weiterverfolgt.

Im Jahr 2015 haben die kantonalen Behörden einen neuen Anlauf gestartet und sich wiederum an die Regionalkonferenzen gewandt mit dem Ziel, eine Zusammenarbeit und Planung auf regionaler Ebene zu etablieren. Dies mit der Begründung, dass sich der Alltag und die Lebensreali-

tät der Bevölkerung immer in der Wohnregion abspielt und eine erfolgreiche Umsetzung der Alterspolitik vor Ort stattfinden muss. Der Kanton schlug den Regionalkonferenzen einen Leistungsvertrag vor; der Beitrag richtete sich nach der Anzahl Personen über 65 in den 7 Planungsregionen. Die Regionalkonferenzen sollten im Gegenzug verschiedene Leistungen im Bereich der regionalen Altersplanung übernehmen. Bisher wurde kein Vertrag mit der RKMB abgeschlossen, diese hat jedoch eine Arbeitsgruppe eingesetzt und die Verhandlungen mit den kantonalen Behörden sind im Gange.

#### 2. Information

Zu den laufenden Aufgaben gehören die schriftliche Information der Neupensionierten sowie der 75- und 80-Jährigen und die Informationen in den Stadtteilen zum Thema Ergänzungsleistungen, die Durchführung des Forums Bern 60plus (ehemaliges Altersforum), die Herausgabe des Sozialwegweisers Bern 60plus und Sensibilisierungskampagnen zu spezifischen Themen.

In der Berichtsperiode wurde die Informationstätigkeit gründlich analysiert und Verbesserungsmassnahmen getroffen. So wurde der Auftritt in Broschüren, Flyern sowie im Internet vereinheitlicht. Um Altersthemen besser sichtbar zu machen, wurde der Bereich Alter des Alters- und Versicherungsamts ab 2016 in «Kompetenzzentrum Alter» umbenannt. Ab 2016 wurde ein Magazin Bern 60plus für die Bekanntmachung von und Sensibilisierung zu wichtigen Themen gemeinsam mit freiwilligen Autorinnen und Autoren aus der Zielgruppe realisiert. Das Magazin wird jährlich herausgegeben und in alle Haushalte, in denen eine Person im Alter von 65 Jahren oder älter wohnt, versendet. Der 2015 neu eingeführte Neupensioniertenanlass dient der Wertschätzung für die geleistete Berufs- sowie Familienarbeit und macht die ältere Berner Bevölkerung darauf aufmerksam, dass es eine spezifische Fachstelle für die Belange des Alters gibt.

Speziell für den Zeitraum 2015-2018 wurden folgende Massnahmen formuliert:

Mass	snahmen 2015-2018	HF	Wer	Erledigt	Bermerkungen
2.1	Entwicklung eines Angebots an berufs- und branchenspezifischen Weiterbildungen für den Umgang mit demenzkranken Menschen sowie Organisation von Sensibilisierungsveranstaltungen und niederschwelligen Begegnungsmöglichkeiten. Entwicklung und Umsetzung von Massnahmen für weitere Gruppen besonders verletzlicher älterer Menschen, wie psychisch kranke Menschen, Menschen mit einer Behinderung, Menschen mit einer Multimorbidität, Schwerkranke oder Sterbende und verwahrloste Menschen gemeinsam mit externen Fachpersonen.	2,3,6,9	AVA, EKS	✓	Siehe unten

	Bereitstellung von Informationen				
2.2	zum hindernisfreien altersgerech-	3,5	AVA, SPA	./	Siehe unten
2.2	ten, bezahlbaren Wohnbau und zu			¥	Siene unten
	innovativen Wohnformen.				

Zu 2.1: Für eine berufs- und branchenspezifische Weiterbildung zum Thema «Demenz» wurde mittels Befragung in den Jahren 2014/2015 Grundlagen erarbeitet, die zeigten, dass ein grundsätzliches Interesse vorhanden ist, die Geschäfte und Berufsverbände jedoch nicht bereit sind, Zeit und Geld zu investieren. In der Zwischenzeit hat die Alzheimervereinigung Bern eine Schulung für den Umgang mit Menschen mit einer Demenz erarbeitet, welche gratis angeboten wird und auch schon von einigen Berufsgruppen (Polizei, Mitarbeitende öffentlicher Verkehr) gebucht wurde. Ausserdem hat die Alzheimervereinigung Schweiz für verschiedene Berufsgruppen Informationsbroschüren erarbeitet.

Zum Thema «Lebensende & Palliative Care» wurde im 2018 ein Vortragszyklus mit sechs Anlässen zusammen mit dem Palliativzentrum des Inselspitals, palliative bern und den Landeskirchen Palliative Bern lanciert.

**Zu 2.2**: Diese Massnahmen wurden bereits vor der Berichtsperiode grösstenteils umgesetzt. Die Website der Stadt Bern gibt Auskunft über die verschiedenen Wohnformen und in den Jahren 2014 – 2016 wurden Kurse mitfinanziert, die Architektinnen und Architekten zum Thema «Hindernisfreiheit» schulen. Diese Kurse werden heute von der Firma «sensability» weiterhin angeboten und selbstragend durchgeführt.

#### 3. Ressourcen

Immer mehr Menschen im Pensionierungsalter sind gesund, leistungsbereit, interessiert, erfahren, kompetent und wirtschaftlich unabhängig. Diese Ressourcen gilt es zu nutzen und zu erhalten. Dies dient letztendlich der gesamten Bevölkerung, denn Projekte wie beispielsweise «Nachbarschaft Bern» funktionieren nur, wenn sich Menschen freiwillig engagieren. Zur Erhaltung und Stärkung der Ressourcen der älteren Menschen wurden im Berichtsjahr die folgenden spezifischen Massnahmen umgesetzt.

Massnahmen 2015-2018		HF	Wer	Erledigt	Bermerkungen
3.1	Gestützt auf das Generationenma- nagement der Stadtverwaltung werden Massnahmen erarbeitet und umgesetzt, die den Verbleib in der Erwerbsarbeit und den Erhalt der Leistungsfähigkeit bei älteren Arbeitnehmenden der Stadtverwal- tung ermöglichen (Vereinbarkeit von Beruf und Angehörigenbetreu- ung, Karriereplanung, lebenslan- ges Lernen, Teilzeit- und Renten- modelle)	7,8,9	PA, DPDs, AVA FGFM	<b>√</b>	Angebot «Betreu- ungspflichten» für die Vereinbarkeit von Betreuungspflichten und Erwerbstätigkeit. Angebot «Ferienbet- ten» für die tempo- räre Entlastung von betreuenden Mitar- beitenden. AG zur Flexibilisie- rung der Ruhestand- modelle.

3.2	Unterstützung und Bereitstellung von Bewegungs-,Sport- und Bil- dungsangeboten mit dem Ziel der Gesundheitsförderung bei der älte- ren Bevölkerung.	7	SA, AVA	<b>√</b>	«AktivPlus»-Woche im Sommer, «Bewegung im Park» in den Sommermonaten, sowie zwei allgemeine Sport-/Fitnesskurse, die auch bei Personen ab 50 sehr beliebt sind.
-----	---	---	------------	----------	---

#### 4. Sozialraum

Zu den bereits laufenden Massnahmen im Bereich Sozialraum gehören die Unterstützung von Generationenprojekten, die Informationsveranstaltungen in den Quartieren sowie die Zusammenarbeit mit der Gemeinwesenarbeit und den Kirchgemeinden mit dem Ziel der Integration und Partizipation. Für den Berichtszeitraum 2015-2018 wurden folgende zusätzliche Massnahmen formuliert:

Massnahmen 2015-2018		HF	Wer	Erledigt	Bermerkungen
4.1	Lancierung eines Projektes zur Stärkung der Nachbarschafts- hilfe in einem Quartier der Stadt Bern	2,3,5 ,6, 7,8,9	AVA, JA, GSD, vbg, EKS	<b>√</b>	Pilotprojekt Ende 2018 abgeschlos- sen, Ausdehnung auf weitere Stadt- teile bereits ab Mitte 2018. Über- gang von Nachbar- schaft Bern auf eine externe Trä- gerschaft per 2020.
4.2	Weiterentwicklung der Generationenprojekte und Förderung des Generationendialogs in den Quartieren und gemeinsam mit dem Berner Generationenhaus der Burgergemeinde.	7,8	AVA, JA, vbg, SCH, SA	<b>✓</b>	Siehe unten
4.3	Auf städtischem Land werden Bauprojekte für altersgerechte, hindernisfreie, bezahlbare Wohnbauten mit innovativen Wohnformen und intergenerationellen Dienstleistungen (Nachbarschaftshilfe) gefördert.	2,3,5	ISB, SPA, BSS	<b>✓</b>	Siehe unten

**Zu 4.2**: Das bestehende Generationenkonzept von 2011 wurde grundlegend überarbeitet und legt neu einen Fokus auf die Vernetzung von Akteurinnen und Akteuren. Diese ist gut angelaufen. Im Berner Generationenhaus lancierte das Jugendamt zusammen mit der Pro Senectute

Region Bern und dem Pflegeheim regelmässige Anlässe für alle Generationen und einmal im Monat erklären Jugendliche der älteren Generation die Welt der neuen Medien.

**Zu 4.3**: Generationenübergreifende Wohnformen haben an Bedeutung gewonnen. So wurde im Stöckacker Süd eine Siedlung realisiert, die alle Wohnungsgrössen, speziell Wohnungen auch für ältere Menschen und Menschen mit einer Behinderung anbietet, bezahlbar ist und ein besonderes Augenmerk auf den nachbarschaftlichen Zusammenhalt setzt. In der Wohnstrategie der Stadt Bern vom Oktober 2018 und bei der Planung von neuen Bauprojekten (Viererfeld, Gaswerkareal) wird der Bedeutung von innovativen Wohnformen, Generationendurchmischung und Nachbarschaft Rechnung getragen.

### 4 Erkenntnisse aus der Periode 2011-2018

Der Umsetzungsbericht 2011 – 2014 und der vorliegende Umsetzungsbericht 2015 – 2018 decken acht Jahre der städtischen Alterspolitik ab. Zusammenfassend resultieren folgende Erkenntnisse:

In den letzten acht Jahren

- wurde die Sichtbarkeit des Alters und des Alterns in all seinen Facetten verbessert.
- wurden die Bedürfnisse der älteren Bevölkerung bei der Erfüllung der städtischen Aufgaben verstärkt berücksichtigt.
- hat sich die direktions- und ämterübergreifende Zusammenarbeit zu Altersthemen etabliert.
- wurde der fachliche Austausch zwischen den Städten und Gemeinden gesamtschweizerisch intensiviert
- sind Kooperationen mit Fachorganisationen entstanden.
- hat sich die Erkenntnis, dass das Leben im Quartier stattfindet und alterspolitische Massnahmen dort ansetzen müssen, durchgesetzt.

Die letzten acht Jahre haben auch gezeigt,

- dass die Stadt ihre Rolle im Umgang mit dem fragilen Alter und damit in der Bereitstellung von Unterstützungsangeboten und Pflege neu definieren muss.
- dass die Ressourcen der älteren Bevölkerung vermehrt genutzt und einbezogen werden müssen, sowohl in der Erwerbs- als auch in der Freiwilligenarbeit.
- dass Quartierverbundenheit und die Einbettung in eine unterstützende Nachbarschaft zentral für die Lebensqualität im Alter sind.

## 5 Massnahmen für 2019

Das aktuelle Alterskonzept läuft 2020 aus. Im Jahr 2019 soll für die nächsten zehn Jahre gemeinsam mit Partnerorganisationen, dem Rat für Seniorinnen und Senioren, der Fachkommission für Altersfragen und der älteren Bevölkerung eine neue Strategie erarbeitet werden.

Parallel dazu sollen die folgenden Massnahmen zur Erreichung der Legislaturziele umgesetzt werden: Das Pilotprojekt «Nachbarschaft Bern» wird per Ende Jahr in die definitive, externe Trägerschaft überführt und das Angebot in zwei weiteren Stadtteilen lanciert. Ebenso wird im Jahr 2019 ein Pilotprojekt zur Deckung der Lücke in der heutigen Finanzierung von Betreuung und Wohnen im Alter für Menschen mit EL oder knapp über der EL-Grenze in die Umsetzung gehen. Weiter wird die Sensibilisierung zum Thema «Lebensende & Palliative Care» im Hinblick auf Caring Community mit den wichtigsten Partnerorganisationen weitergeführt. Daneben laufen die bereits langjährig etablierten Massnahmen wie Forum Bern 60plus, Magazin Bern 60plus, Neupensioniertenanlass u.v.m. weiter.

### 6 Nächste Schritte

Die Erkenntnisse aus diesem Umsetzungsbericht, aus dem Bericht über die Umsetzungsperiode 2011 – 2014, aus den Befragungen zur Altersfreundlichkeit der Stadt Bern sowie die gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen werden in die Erarbeitung der neuen Strategie einfliessen. Ein besonderer Fokus bei der Erarbeitung wird auf die Mitwirkung der Bevölkerung und eine direktionsübergreifende Zusammenarbeit gelegt.

Bis im Frühjahr 2019 sollen die Grundlagen erarbeitet und die Themenfelder der neuen Altersstrategie definiert werden. Das zweite Quartal soll der Ziel- und Massnahmenformulierung dienen. Im dritten Quartal soll das Strategiedokument finalisiert und anschliessend bei den Verwaltungsdirektionen und bei der Stadtkanzlei in Vernehmlassung gegeben werden. Ziel ist, die zukünftige Altersstrategie auf das Jahr 2020 in Kraft zu setzen.

# 7 Abkürzungsverzeichnis

Kürzel Begriffserklärung

AVA Alters- und Versicherungsamt

BSS Direktion für Bildung Soziales und Sport

DPD Direktionspersonaldienst

FGFM Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann

FILAG Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich

GSD Gesundheitsdienst

GEF Gesundheits- und Fürsorgedirektion
GSD Gesundheitsdienst der Stadt Bern

ISB Immobilien Stadt Bern

JA Jugendamt
PA Personalamt
PRD Präsidialdirektion

RKBM Regionalkonferenz Bern-Mittelland

SA Sportamt SCH Schulamt

SPA Stadtplanungsamt
SPITEX Spitalexterne Pflege

SRK Schweizerisches Rotes Kreuz

UHR Umsetzung hindernisfreier öffentlicher Raum

vbg Vereinigung Berner Gemeinwesenarbeit